

# BEKANNTMACHUNG

## der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

### 4. Änderung Bebauungsplan „Sondergebiet Stoffelhof“

Der Gemeinderat Hohenpeißenberg hat am 18.05.2022 beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Stoffelhof“ aufzustellen.

In der Sitzung am 24.05.2023 hat der Gemeinderat die vom Architekturbüro Hörner + Partner ausgearbeiteten Planung in der Fassung vom 24.05.2023 gebilligt und beschlossen, die 4. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Stoffelhof“ öffentlich nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegen und die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der relevanten Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 30.06.2023 bis 31.07.2023 statt. Die Stellungnahmen wurden am 18.10.2023 in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates beraten und abgewogen. Die beschlossenen Änderungen wurden in den Entwurf eingearbeitet.

Der nachfolgende Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.



**Der Gemeinderatsbeschluss vom 18.10.2023 wird hiermit amtlich bekannt gemacht.**

Es sind folgende umweltrelevanten Informationen bzw. Unterlagen zur Einsichtnahme verfügbar:

<u>Schutzgut</u>	<u>Arten der vorhandenen Informationen</u>
Wasser	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung von Grund- und Oberflächengewässer
Mensch	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Klima und Luft	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Boden und Geologie	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Tiere, Pflanzen und Lebensräume	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Landschaftsbild /Erholungseignung	Beschreibung, Bewertung und Auswirkung
Kultur- und Sachgüter	nicht betroffen

Umweltbericht (Entwurf) mit Informationen über die Schutzgüter zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. „Sondergebiet Stoffelhof“ der Gemeinde Hohenpeißenberg.

Die Planung mit Textteil, Begründung und Umweltbericht kann in der Zeit vom

**16.11.2023 bis 18.12.2023**

im Amtszimmer der Gemeinde Hohenpeißenberg, Blumenstraße 2, 82383 Hohenpeißenberg, Telefon 08805 9210-0, während der üblichen Öffnungszeiten und nur mit telefonischer Voranmeldung eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Darüber hinaus werden die Unterlagen auch auf der gemeindlichen Internetseite unter [www.hohenpeissenberg.de](http://www.hohenpeissenberg.de) im PDF-Format zur Verfügung gestellt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann (schriftlich oder während der allgemeinen Dienststunden nach telefonischer Voranmeldung auch zur Niederschrift) Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans (die Änderung, Ergänzung bzw. Aufheben des Bebauungsplans) nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art.6 Abs.1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit §3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hohenpeißenberg, den 08.11.2023

Thomas Dorsch  
1. Bürgermeister



Angeschlagen am: 09.11.2023

Abgenommen am: 19.12.2023